

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 43

Artikel: Das Baubudget der Stadt St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wertvoll und aufschlußreich ist zudem, was Herr H. Spreng über das Psychotechnische Institut Zürich seinerzeit in der Schweizerischen Technischen Zeitschrift veröffentlichte:

„Die praktischen Aufgaben der Psychotechnik gliedern sich in folgender Weise:

a) Begabungsprüfungen für Jugendliche.

Es kommt vor, daß sowohl die Eltern wie die Lehrer nicht im klaren sind, weshalb ein Kind in der Schule nicht vorwärts kommt oder warum es in den Leistungen unerwartet nachläßt. Außerdem ist es oft schwer zu entscheiden, ob ein Kind nach Absolvierung der Volksschule am zweckmäßigsten direkt einem praktischen Beruf oder der Mittelschule, eventuell später sogar der Hochschule zugewiesen werden soll. In solchen Fällen eine „Belastungsprobe“ entscheiden zu lassen, ist vielfach weder möglich, noch ratsam. Hier leistet die Begabungsprüfung des erfahrenen Psychologen und die entsprechende Beratung der Lehrer und Eltern wertvolle Dienste.

Auf Grund solcher Prüfungen lassen sich auch oft durch psychologisch richtiges Zugreifen die Fehler noch rechtzeitig korrigieren.

Die Schulfragen haben naturgemäß auch ihre beruflichen Seiten und sind daher eng verknüpft mit der eigentlichen Berufsberatung.

b) Begabungsprüfungen im Dienste der Berufsberatung.

Die Berufsberatung bedarf heute keiner besonderen Rechtfertigung mehr; ihre Bedeutung und Wichtigkeit kann als allgemein bekannt, vorausgesetzt werden. Schwieriger als die Berufswahl und Berufsberatung der Schul-entlassenen ist das Problem des Berufswechsels, der meistens eine Folge vorzeitiger oder durch die Umstände schlecht beeinflusster Berufswahl bedeutet.

Tatsächlich leisten die offiziellen Berufsberatungsstellen bereits schon viel und gute Arbeit, indem sie neutral und systematisch vermittelnd wirken; dabei ist aber vielfach zweckmäßig und nicht selten notwendig, den Kandidaten vor Antritt einer Lehre einer eingehenden Fähigkeitsprüfung zu unterziehen.

Aus den vielen praktischen Fällen, die das Psychotechnische Institut Zürich untersucht hat, sei zur Illustration folgendes herausgegriffen:

Der ältere Sohn eines Geschäftsmannes befand sich seit einem Jahr in der Lehre im Geschäft seines Vaters. Der Sohn zeigte jedoch wenig Freude am Beruf und wünschte sehnlichst einen andern zu lernen. Bevor aber der Vater den Wünschen seines ältesten Sohnes nachgab, wollte er sich durch einen psychotechnischen Versuch vergewissern, ob sein Sohn wirklich nicht nur eine starke Neigung, sondern auch die nötigen Fähigkeiten für den erwähnten Beruf besitze. Die Prüfung zeigte, daß die Fähigkeiten für den Beruf tatsächlich nicht sehr gut entwickelt waren, was an und für sich schon seine Abneigung erklären könnte; hinsichtlich des Berufswunsches des Sohnes ergab die Prüfung ein positives Ergebnis, d. h. die diesbezüglichen Fähigkeiten waren gut. Somit konnte der Vater ruhigen Gewissens den Wünschen seines Sohnes nachkommen.

Dieses Beispiel mag als Hinweis für die Nützlichkeit solcher Prüfungen genügen. Solche Fälle hat das Institut viele zu untersuchen. Vielfach lassen die Eltern die Kinder untersuchen und kommen nicht nur von der Stadt und vom Kanton, sondern auch aus entfernten Kantonen nach Zürich.

Den offiziellen Berufsberatungsstellen ist es natürlich nicht möglich, solche Prüfungen selbst vorzunehmen. Dazu fehlt ihnen die nötige Zeit, wie auch die speziellen Kenntnisse. Natürlich braucht nicht in jedem Fall eine ein-

hende Prüfung gemacht zu werden. Wo eine solche angezeigt erscheint, steht das Psychotechnische Institut den Berufsberatern des Kantons Zürich ohne weiteres zur Verfügung. (Schluß folgt.)

Das Baubudget der Stadt St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Das Budget für das außerordentliche Bauwesen pro 1927 sieht eine vorläufige Totalausgabe von Franken 1,188,900 vor. Verschiedene Projekte sind im Budget pro memoria vorgemerkt, ohne daß hierfür Beträge eingestellt worden sind. Die Finanzlage der Stadt soll dies nicht gestatten. Ganz zweifelsohne wird aber das eine oder andere im Laufe des Jahres dem Gemeinderat doch vorgelegt werden und zur Ausführung kommen müssen im Interesse der Arbeitsbeschaffung. Als besonders dringlich und wünschenswert wird im Westkreise die Erweiterung und Umbau des Schulhauses in Bruggen bezeichnet, wo für Projekte vorliegen, die schon wiederholt haben zurückgelegt werden müssen.

Im Tief- und Hochbauten liegen große Projekte überhaupt nicht vor, dagegen die Weiterführung angefangener größerer Arbeiten, wie die Kanalisation der Zürcherstrasse usw. In etwas größerem Umfange als bis anhin wird die Weiterführung des bituminösen Straßenbelages in Aussicht genommen und das mit Recht. Diese Auslagen müssen sich nach und nach reichlich durch Ersparnisse auf den Reinigungs- und Unterhaltskosten verzinsen und amortisieren. Außerdem sichert diese Belagsart in vermehrtem Maße natürliche Sauberkeit und Ordnung, obgleich zu sagen ist, daß St. Gallen in dieser Hinsicht als durchaus saubere Stadt schon bis anhin bezeichnet werden durfte.

Eine Neuerung führt die Bauverwaltung mit Bezug auf die Verrechnung der Ausgaben für diese Arbeiten ein, indem sie nicht mehr den ordentlichen Unterhaltskonto hierfür in Anspruch nimmt, sondern diese Beträge auf ein besonderes Konto mit zehnjähriger Tilgungsdauer bucht. Auch diese Maßnahme rechtfertigt sich durchaus mit Rücksicht auf die Dauerhaftigkeit der Beläge. Nach dieser neuen Rechnungsaufstellung belaufen sich die Totalausgaben für Unterhalt und Reinigung der Straßen noch auf Fr. 585,000 und sie sind gegenüber 1926 kleiner geworden.

Neue Straßen zu bauen sind folgende vorgesehen:

	Kosten Fr.
Dreilinden-Bisistrasse (Verbindung)	9,000
Umgebaut sollen folgende Straßen werden:	
Bogen-Burgstrasse (Ausmündung)	10,000
Müller-Friedbergstrasse (unterer Teil)	25,000
Uli Rotachstrasse	2,000
Landhausstrasse	10,000
Fürstenlandstrasse (Verbreiterung beim Friedhof Bruggen)	13,500

Neugepflästert werden:

Burgstrasse (Fürstenland bis Zürcherstrasse)	47,000
Speicherstrasse (Uli Rotach bis Dreilindenstrasse)	130,000

Bituminöse Fahrbahn- und Trottoirbeläge werden ausgeführt mit Verlegen von Granitsteinen:

In den Kreisen C., O und W zusammen	28,000 m ²	164,100
-------------------------------------	-----------------------	---------

Kanalbauten:

Neuer Kanal in der Demutstrasse	61,000
Ausfüllung des alten Wettweiser (Gallusplatz)	8,500
Helligkreuzbachkorrektur	26,500
Regenwasserkanal (Lindenstrasse-Neudorfbach)	37,500

	Kosten Fr.
Einbau einer neuen Kanalsohle in den 60 cm Kanal der Lindenstraße (ausgefressen durch Färbereilauge) und diverse Ergänzungen	14,000
Weiterführung der Kanalisation in der Zürcherstraße	165,000
Hochbauten:	
Umbau der alten Post und des Rathhauses	475,000
Ausbau der Sanitätsabteilung in der Kaserne	35,000
Renovationen an 2 städtischen Häusern	32,000
Renovation des St. Magnibrunnens	7,000
Neues Bissoir im Güterbahnhof	4,500
Ausgestaltung des Spielplatzes beim Gerhaldenschulhaus	23,500

Die Überbauung des Areals der alten Kavalleriekaserne für eine Schweiz Versuchsanstalt für die Feuerwehr und städtische Garagen wird als weniger dringlich zurückgestellt, ebenso der Umbau der Gartenstraße und der Umbau des Schulhauses in Bruggen. Von dem letztern kann nicht gesagt werden, daß er nicht dringlich sei, es wird denn auch, wie schon Eingang erwähnt, erwartet, daß diese Arbeit pro 1927 ausgeführt werde.

Verschiedenes.

Eidgenössisches Oberbauinspektorat. Der Bundesrat hat das Entlassungsgesuch von Ingenieur Leo Bürkli von Zürich als eidgenössischen Oberbauinspektor auf den 31. März 1927 unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt. Bürkli stand während 43 Jahren im Dienste des Bundes und hat nun aus Altersrückichten seine Demission eingereicht. Er ist beinahe 73 Jahre alt.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich. In seinem Berichte an den Kantonsrat über die Maßnahmen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im gegenwärtigen Winter konstatiert der Regierungsrat eine Vermehrung der Stellensuchenden im vergangenen Jahre gegenüber dem Vorjahre in allen Verufen zumteil infolge Verschärfung der Krisis und zumteil infolge des Umstandes, daß der neu organisierte öffentliche Arbeitsnachweis stärker beansprucht werde als früher. Für die Maschinen- und Metallindustrie seien die Verhältnisse unsicher, man rechne mit Arbeitszeitverkürzung und Entlassungen. Die Elektroindustrie sei gut beschäftigt. Die Bautätigkeit habe im

letzten Jahre mit rund 2500 Wohnungen eine bisher unerreichte Jahresleistung gezeitigt, und der andauernd günstige Stand der Beschäftigung im Baugewerbe sei die Ursache der Entspannung auf dem Arbeitsmarkte, die sich trotz vorgerückter Jahreszeit geltend mache. Aus Handel und Verwaltung seien gegenwärtig rund 400 Stellensuchende gemeldet. Die Textilindustrie melde Arbeitsmangel in Spinneret und Baumwollweberei, sowie Stück- und Wollfärberei. Die ungelerten Berufe, welche den Schwankungen des Arbeitsmarktes am meisten ausgesetzt seien, bildeten diejenige Hauptgruppe, für die durch Arbeitbeschaffung und Unterstützung von Staates wegen am meisten vorgesorgt werden müsse. Für das erste Quartal 1927 sei vorübergehend mit rund 2500 Arbeitslosen aus Baufach, Metallindustrie, Handel, Landwirtschaft und ungelerten Berufen zu rechnen, schätzungsweise zu einem Drittel Frauen und Töchter. Für die Beschäftigung bei Notstandsarbeiten kämen 1000—1200 Mann in Betracht. Eine außerordentliche Arbeitslosigkeit, die zu Anspruch auf Bundeshilfe berechtigen würde, sei im Kanton Zürich nicht vorhanden. Die Städte Zürich und Winterthur, sowie Thalwil, Horgen, Rüti, Bezikon, Dettikon, Dietikon und Uster hätten Notstandsprojekte zur Beschäftigung Arbeitsloser gemeldet; ein Teil sei bereits in Ausführung begriffen. Von der Baudirektion seien in Adliswil, Bülflingen und Rüti größere Bauten in Ausführung, sowie für Uster, Zollikon, Höngg und Affoltern bei Zürich Projekte vorbereitet. Ein Betrag von Fr. 50,000 aus Staatsmitteln solle in erster Linie für Arbeitbeschaffung verwendet werden; es könnten daraus den Gemeinden, Genossenschaften und Institutionen, welche die vom öffentlichen Arbeitsnachweis zugewiesenen Stellensuchenden beschäftigen, kantonale Beträge bewilligt werden. Mit Rücksicht auf die günstigen Ergebnisse sind auch hauswirtschaftliche Kurse für stellenlose Frauen und Töchter, Umlernkurse, sowie Werkstättenarbeit für Schulentlassene und Jugendliche subventionsberechtigt. Sollten Gemeinden durch Stockungen in ihren Großbetrieben erneut in außerordentliche Krisen geraten und die Leistungen der Versicherungskassen nicht ausreichen, so ständen kantonale Mittel bereit, um Fürsorgeaktionen zu subventionieren. Für die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften und Verbände seien Fr. 50,000 und für die Arbeitslosenfürsorge der Gemeinden Fr. 80,000 Staatsbeiträge bereitgestellt.

Winte zur Berufswahl. (Korr.) Viele tausend besorgte Eltern werden auch im kommenden Frühjahr vor

2839

Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle
zur Fabrikation tadelloser
Zementwaren.

Anerkannt einfach
aber praktisch
zur rationellen Fabrikation
unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim

